

Hinweise zu den Covid-19-Maßnahmen für Studierende am Institut für Sportwissenschaft der Universität Bayreuth

– Stand: 23.3.2020 –

Liebe Studierende des Instituts für Sportwissenschaft,

wir erleben alle aktuell eine historische Herausforderung durch die Covid-19-Bedrohung. Die Universität Bayreuth und auch wir am Institut für Sportwissenschaft bemühen uns bestmöglich, die Lage angemessen zu bewältigen und für alle Universitäts- bzw. Institutsangehörigen gesundheitliche und sonstige Nachteile abzuwenden. Dabei sind wir aber auch und gerade auf das **Verständnis und die Kooperation unserer Studierenden** angewiesen. Bitte beachten und respektieren Sie die – teils gesetzlich und amtlich – vorgegebenen Hinweise.

Hiermit möchten wir Sie zusammenfassend auf die aktuellen Besonderheiten infolge von Covid-19 in Bezug auf Ihr Studium hinweisen. Wie die Hochschulleitung werden wir vonseiten des Instituts erforderliche Regelungen lageaktuell anpassen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter:

<https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/corona/index.html>

Außerdem werden Neuigkeiten über die Facebook-Seite der Universität tagesaktuell verbreitet:

<https://www.facebook.com/UniBayreuth>

Neue oder ergänzende Maßnahmen bzw. Informationen zu diesem Hinweisblatt werden wir zur gegebenen Zeit – wie für alle aktuelle Mitteilungen üblich – unter „Aushänge“ auf der Instituts-Homepage bekannt geben. Falls Sie noch nicht im Newsletter dazu eingetragen sind, **holen Sie dies jetzt unbedingt nach:**

<http://www.sport.uni-bayreuth.de/de/aushaenge/newsletter/index.php>

Für Studierende des Instituts für Sportwissenschaft können derzeit die folgenden Hinweise gegeben werden, die teils generell gelten, teils spezifisch für Sportstudierende und insbesondere für Spökos gelten. Im Zweifel wenden sich Studierende der Sporttechnologie und des Lehramts an ihre Studiengangsmoderator*innen.

(1) Abgabeverlängerung von Seminar- und Abschlussarbeiten

Die Bearbeitungszeit von Seminar- und Abschlussarbeiten wird für alle Studierende automatisch um die Zeit der Bibliotheksschließung verlängert – **derzeit 36 Tage**. Das Abgabedatum in Campus Online bzw. CMLife wird nach und nach angepasst.

Die Abgabe von Abschlussarbeiten kann – solange die Geschäfte geschlossen sind – **digital als PDF** erfolgen. Bitte senden Sie Ihre Arbeit **fristgerecht per E-Mail** an das Prüfungsamt und gleichzeitig an Ihre Betreuer*innen. Vergessen Sie bitte nicht die „ehrenwörtliche Erklärung“ zu unterschreiben und einzuscannen. Die Abschlussarbeiten sind baldmöglichst in gebundener Papierform im Prüfungsamt nachzureichen.

Die Abgabeform von Seminararbeiten bitten wir mit den jeweiligen Prüfer*innen abzusprechen. Dies mag teils als PDF per E-Mail, teils innerhalb der E-Learning-Plattform sein (unsere Empfehlung). Mitunter wird auch eine postalische Zustellung des Ausdrucks der Seminararbeit gewünscht, wovon wir allerdings abraten, obgleich die Postzustellung ans Institut weiterhin gesichert bleibt.

(2) Pauschale Verlängerung Höchststudienzeit

Die Höchststudienzeit (sog. Meldefrist) von 8 Fachsemestern im Bachelor und 6 Fachsemestern im Master bzw. auch die Wiederholungsfrist (1 Jahr nach Ende der Höchststudienzeit) wird **pauschal um ein Semester verlängert**.

(3) Automatische Verlängerung der Auflagenfrist (im MSc Sporttech.)

Sofern in Ihrem Masterstudiengang Auflagen zu erfüllen sind (insbes. Sporttechnologie, da die Auflagen im MSc Sportökonomie ausgesetzt sind) wird die Frist ebenfalls automatisch um ein Semester verlängert.

(4) Digitale Lehre, dringende Kursbelegungen und Praxis der Sportarten

Wir als Lehrende und Sie als Studierende müssen damit rechnen und uns darauf einstellen, dass wir mindestens den **Semesterstart, ggf. länger mit digitaler Lehre** gestalten werden. Darauf weist auch die Hochschulleitung hin und hat eine Informationsseite erstellt:

<https://www.uni-bayreuth.de/de/studium/digitale-lehre/index.html>

Das wird für uns alle neu sein und bedarf von allen Seiten eines besonderen Engagements. Diese Anstrengungen und teils Unannehmlichkeiten wollen wir mit Ihnen gemeinsam unternehmen, damit Ihnen keine Nachteile durch die Covid-19-bedingten Umstände in Ihrem Studienfortschritt entstehen. Völlig ausschließen können wir das allerdings nicht. Wenn Sie Hinweise dazu haben, versuchen wir indes, pragmatische Lösungen zu finden.

Dies betrifft insbesondere **dringende Kursbelegungen gegen Ende Ihres Studiums**. Falls eine besondere, dringliche Situation bei Ihnen gegeben ist, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Lehrstühle bzw. Fachleiter*innen und im Zweifel an das Prüfungsamt und/oder die Studiengangsmoderator*innen.

Besondere Probleme und ungewohnte Lehr- und Lernformen werden uns gemeinsam vor allem in den Kursen der **„Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder“** sowie in **Projektseminaren** erwarten, in Teilen auch in Haupt-/Seminaren. Wir arbeiten derzeit an bestmöglichen Lösungen, um eine Kurskapazität für das Sommersemester bereitzustellen, die Ihre und unsere Bedarfe deckt. Bitte haben Sie dazu noch etwas Geduld. Sie können aber sicher sein, dass es keine relevanten Streichungen von Kursen geben wird, weil diese nicht in der gewohnten Form werden stattfinden können. Wir werden baldmöglichst dazu informieren.

Bei Rückfragen können Sie sich natürlich gerne an uns wenden. Uns ist bewusst, dass unter Umständen nicht jeder Sonderfall durch allgemeine Regelungen gelöst werden kann. Bitte zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen!

Trotz der Gesundheitsgefahren und Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit sowie sozialen Begegnung wünschen wir Ihnen noch eine gute vorlesungsfreie Zeit. Bleiben Sie bitte vor allem vorsichtig und gesund!

Mit den besten Wünschen und Grüßen in diesen schweren Zeiten,

Prof. Dr. Markus Kurscheidt
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Sportökonomie
sportoekonomie@uni-bayreuth.de

Claudia Reiß
Prüfungsamt Sportökonomie
Tel.: 0921 / 55 – 5231
claudia.reiss@uni-bayreuth.de